



## Vorstandssitzung vom 12.09.2012

**Anwesend:** Hans Kleinstein, Gemeindepräsident  
Arno Jäger, Vizepräsident  
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Kehricht und Speiseresten – Grundgebühren 2012**

Die Kehrichtgebühren mussten bereits im 2010 über alle Kategorien angepasst werden, weil mit den Gebühreneinnahmen die Aufwendungen für die Kehrichtentsorgung nicht gedeckt werden konnte. Bei den Speiserestegebühren hingegen wurden keine Anpassungen vorgenommen.

Trotzdem war im Jahr 2011 in der Gemeinderechnung beim Konto Kehrichtentsorgung wiederum eine Unterdeckung von rund CHF 20'000.00 vorhanden. Da die Pro Engiadina Bassa (PEB) den Kehrichtsammeldienst im 2011 neu ausgeschrieben hat und die künftigen Ansätze bei der Festlegung der Kehrichtgebühren 2011 noch nicht feststanden, beschloss der Gemeindevorstand, die Kehrichtgebühren im 2011 nicht anzupassen und aufgrund der neuen Ausschreibung bei der PEB die Gebühren im 2012 entsprechend auszugleichen.

Die Kosten gemäss Verteilschlüssel der PEB für den Kehrichtsammeldienst, welche ab 01.05.2012 gelten, sind auch zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Es wird mit geringen Kosteneinsparungen für die Gemeinde Samnaun gerechnet, so dass mit einer Unterdeckung von weniger als CHF 20'000.00 gerechnet werden kann.

Die Speisereste werden nicht mehr über die Kehrichtentsorgung abgerechnet, sondern über das Konto 710.390.00 der ARA-Samnaun.

Aufgrund der Unterdeckung bei den Kehrichtgebühren müssten gemäss den vorliegenden Zahlen die Grundgebühren um rund 10 % angepasst werden, um die für 2012 budgetierten Einnahmen von CHF 175'000.00 zu erreichen. Da jedoch die Kehrichtsammelgebühren gemäss den neuen Verträgen der PEB noch nicht feststehen und mit einer leichten Reduktion der Kosten gerechnet wird, beschliesst der Gemeindevorstand, die Kehricht-Grundgebühren für das Jahr 2012 nur um durchschnittlich 5 % zu erhöhen. Falls nötig, müssen die Kehricht-Grundgebühren im 2013 erneut angepasst werden, um eine ausgeglichene Kehrichtrechnung zu erreichen.

Die Speiserestegebühren bleiben gegenüber den Vorjahren weiterhin unverändert.

- **Finanzplan für die Jahre 2013 – 2017, Gemeinde Samnaun**

Der Finanzplan für die Jahre 2013 – 2017 wurde vom Gemeinderevisor Curdin Mayer in Zusammenarbeit mit dem Gemeinde-Finanzverantwortlichen Kurt Westreicher und dem Gemeindevorstand ausgearbeitet.

Als Basis für die Berechnung der Planzahlen wurde der Voranschlag 2012 herangezogen, wobei die Zahlen der Investitionsrechnung auf die erwarteten Endwerte des Jahres 2012 angepasst wurden.

Auf allen Auswertungen wurden zudem im Vergleich noch die Zahlen aus den Jahresrechnungen 2010 und 2011 aufgeführt.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Steuereinnahmen in den Planjahren zunächst verringern und anschliessend wieder leicht erholen. Auch die seit Ausbruch der Euro-Krise verschlechterte Ertragslage der Unternehmungen ist in den eingesetzten Beträgen berücksichtigt.

Bei der SGS berücksichtigt der Finanzplan das aktuell gültige Abkommen mit der eidg. Steuerverwaltung. Das verschlechterte Marktumfeld aufgrund der Euro-Schwäche ist in der Planung berücksichtigt.

Bei den juristischen Personen wurde die Gesetzesanpassung der letzten Jahre berücksichtigt.

Bei den Quellensteuern wird davon ausgegangen, dass sich die Einnahmen in den Planjahren auf dem Niveau des Jahres 2011 halten können.

Ebenfalls berücksichtigt ist, dass die Gemeinde Samnaun durch den Kanton weiterhin in die Finanzkraftgruppe 1 eingestuft ist.

Beim Steuereffuss geht man davon aus, dass sich dieser in den kommenden Jahren nicht verändern wird.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zinsen für mittel- und langfristiges Fremdkapital in den kommenden Jahren nur leicht erhöhen werden.

Auf dem Verwaltungsvermögen wird durchwegs mit dem Abschreibungssatz von 10 % (bzw. 20 % für Mobilien) gerechnet.

Es wird kurzfristig mit einer durchschnittlichen Teuerung von 0.5 % gerechnet, welche sich bis ins Jahr 2017 auf 1.0 % erhöht.

Aufgrund der noch anstehenden Projekte in der Gemeinde ist in den Jahren 2013 und 2014 mit etwas höheren Bruttoinvestitionen zu rechnen. Über den ganzen Planungszeitraum betrachtet, können die geplanten Investitionen aber vollumfänglich mit den im Rechnungsjahr erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Dadurch ergibt sich in den fünf Planjahren keine Neuverschuldung.

Die Nettoschuld pro Kopf geht nach einer leichten Erhöhung in den Jahren 2013 und 2014 bis im Jahr 2017 wieder auf den Stand von 2012 zurück. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt in den Jahren 2013 und 2014 weniger als 100 %. Die entsprechende Neuverschuldung kann aber mit einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % in den Jahren 2015 – 2017 wieder abgebaut werden.

Der Selbstfinanzierungsanteil beträgt zwischen 11.8 % und 12.6 %. Da die Gemeinde Samnaun im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr hohe Bruttoerträge in der laufenden Rechnung ausweist, kann dieser Wert als gut beziffert werden.

**Auch die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Samnaun kann vom heutigen Standpunkt aus als gut bezeichnet werden, dies umso mehr, da im Finanzvermögen auch einige namhafte stille Reserven vorhanden sind.**

Der Finanzplan wird vom Gemeindevorstand verabschiedet. Er wird dem Gemeinderat an einer nächsten Sitzung zur Kenntnisnahme verteilt.

- **Seniorencenter Chalamandrin – Sanierung Steinkorbmauer Parkplatz-Unterstand**

Beim Parkplatz-Unterstand bei der Gemeinde-Liegenschaft Chasa Chalamandrin hat sich die Steinkorbmauer verschoben. Aus diesem Grund muss sie saniert werden.

Gemäss Aktennotiz des Büros Artis Plan AG vom 03.09.2012 fand ein Augenschein statt, an welchem nebst der Bauherrschaft auch das Bauleitungsbüro artis plan AG und der Unternehmer teilnahmen.

Anlässlich des Augenscheins wurde die Problematik besprochen und das weitere Vorgehen wie folgt beschlossen:

Die Firma Franz Thurner GesmbH übernimmt die Kosten für das Erstellen des Betonriegels (Armierung und Beton). Zusätzlich wird von der Firma Franz Thurner GesmbH eine Sickerleitung eingebaut (Ableitung Hangwasser bzw. Oberflächenwasser).

Die Gemeinde Samnaun übernimmt die restlichen Kosten, weil die Hinterfüllung der Steinkorbmauer mit vorhandenem Aushubmaterial ausgeführt worden ist.

Laut Kostenberechnung vom Bauamt Samnaun betragen die Kosten für die Sanierungsarbeiten, welche zu Lasten der Gemeinde Samnaun anfallen, rund CHF 7'500.00. Es handelt sich um folgende Arbeiten:

- Ausgraben bzw. Freilegung der Steinkorb-Mauer (hangseitig auf einer Länge von ca. 18m bis zur Hälfte der untersten Steinkorb-Reihe).
- Hinterfüllung mit sickerfähigem Material (die Materialkosten dafür übernimmt die Firma Jenal Transporte und Garage AG)

Der Gemeindevorstand ist mit dem Vorschlag und dem Vorgehen einverstanden. Die Arbeiten, welche zulasten der Gemeinde gehen, werden vom gemeindeeigenen Werkdienst ausgeführt.

Die Arbeitsausführung wird noch im Herbst 2012 erfolgen.

- **Jahresrechnung 2011/12 EW Samnaun**

Gemäss Artikel 9 und Art. 25 der Verfassung der Gemeinde Samnaun unterstehen die Jahresrechnung der Gemeinde und somit auch die Jahresrechnung des EW Samnaun dem fakultativen Referendum.

Nachdem innerhalb der 30-tägigen Frist (10.08.2012 – 09.09.2012) kein Referendum ergriffen wurde, gilt die Jahresrechnung 2011/12 des EW Samnaun als genehmigt.

- **Pausenplatzregelung – bauliche Massnahmen zur Sicherung der Schulkinder zwischen Strasse und Innenhof**

An einer Sitzung der Lehrpersonen/Schulleitung wurde über die Sicherheit der Schulkinder während der Pausen diskutiert. Die Gemeinde wird um Auskunft gebeten, welche baulichen Massnahmen zur Sicherheit der Schulkinder zwischen Strasse und Innenhof vorgenommen werden.

Zudem wünschen die Lehrer, in die Planung des neuen Spielplatzes unterhalb der Schulklassenzimmer mit einbezogen zu werden. Sie sprechen sich einheitlich gegen ein Trampolin aus.

Der Gemeindevorstand hat bereits zu einem früheren Zeitpunkt die Meinung geäußert, dass der Brunnen im Bereich des Pausenplatzes der Schule Samnaun stehen gelassen werden soll. Der Gemeindevorstand beschliesst zusätzlich, mit einem Spezialisten abzuklären, wie die Sicherheit allenfalls noch erhöht werden kann (Abschränkung vom Innenhof Richtung Strasse). Das Bauamt wird entsprechende Vorschläge mit Kosten einholen.

Bezüglich Spielplatz sollen von der Schule die Kosten angegeben werden, welche in das Budget 2013 aufgenommen werden können. Bei der Umsetzung wird die Schule mit einbezogen. Momentan ist noch nicht entschieden, welche Spielgeräte/Einrichtungen aufgestellt werden.

- **Anfrage betreffend Serpentinsteine-Entnahme**

Mit E-Mail vom 03.09.2012 fragt ein Bildhauer an, ob er entlang des Prasirasbaches 5-10 Steine entnehmen dürfe. Er ist bereit, für die Steine und die Vignette die entsprechenden Kosten zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat die Anfrage geprüft und spricht sich gegen eine Steinentnahme in der angefragten Form aus.

Grundsätzlich dürfen in Samnaun Steine ohne Bewilligung entnommen werden, sofern sie in einer Grösse sind, in der sie noch ohne maschinelle Hilfe mitgenommen werden können.

Für grössere Steinentnahmen wäre zudem auch die Einwilligung vom Kanton Graubünden und, da es sich um einen Grenzbach handelt, allenfalls auch vom Land Tirol nötig.

Der Bildhauer wird entsprechend informiert.